

AZ: 20.3-107-2

Drucksache Nr.: 1006/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	22.06.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine;
hier: Anschaffung eines Netzwerk-Servers durch den SV Tungendorf e. V.**

Antrag:

Dem SV Tungendorf e. V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportfördergrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 1.373,00 Euro, zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Investitionsförderung kann im Rahmen der hierfür im laufenden Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Begründung:

Der SV Tungendorf e. V. sieht sich zur Anschaffung eines Netzwerk-Servers für die Geschäftsstelle des Vereins veranlasst. Der Verein hat die Mitfinanzierung im Rahmen der Sportförderung beantragt.

Der Kreissportverband Neumünster befürwortet den Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Benötigt wird der Netzwerk-Server aufgrund der stetig wachsenden Mitgliederzahl und der damit verbundenen umfangreicheren Mitgliederverwaltung. Der Verein muss dafür eine neue Software einsetzen, die höhere Anforderungen an die Hardware stellt. Dazu ist der Einsatz eines leistungsfähigen Servers mit hoher Speicherkapazität nötig, der auch dem gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz gerecht wird.

Die fachtechnische Prüfung des Antrages durch den Fachdienst EDV – Dienste ergab, dass eine Aufrüstung des vor 7 Jahren beschafften Servers unwirtschaftlich ist und die geplante Neubeschaffung des „Servers mit Zubehör“ den unbedingt notwendigen Mindestanforderungen für den Betrieb eines serverbasierten Netzwerkes entspricht.

Damit dem Verein der Netzwerk-Server kurzfristig zur Verfügung stehen konnte, wurde die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung gem. Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze erteilt.

Der Verein wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitfinanzierung aufgrund des Kostenumfanges vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu entscheiden und durch die Zustimmung des Fachdienstes nicht präjudiziert worden ist.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat